

Bundesrat

Drucksache 605/86

02.12.86

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1986

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1111 Titel 682 01

- Erstattung von Fahrgeldausfällen -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 28. November 1986

II C 1 - Ar 1152 - 1/86

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 Grundgesetz zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1986 bei Kapitel 1111 Titel 682 01 - Erstattung von Fahrgeldausfällen - bis zur Höhe von 28 Mio DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind dadurch bedingt, daß gegenüber den ursprünglich von den Ländern übermittelten Annahmen eine höhere Zahl von Personen von der unentgeltlichen Beförderung nach dem Schwerbehindertengesetz Gebrauch gemacht hat.

Die Mehrausgaben sind bei Aufstellung des Haushaltsplans 1986 nicht vorhergesehen worden. Sie sind unabweisbar, da die Verkehrsunternehmen einen gesetzlichen Anspruch (Schwerbehindertengesetz) auf Erstattung der Fahrgeldausfälle haben.

In Vertretung


Dr. Voss